

BLD / Interpellation Keller-Gätzi-Wittenbach / Frei-Rorschacherberg / Shitsetsang-Wil
vom 2. März 2026

Digitale Chancen und Risiken: Wie steuert der Kanton den Einsatz von KI im Bildungswesen?

Antwort der Regierung vom 25. August 2026

Ruth Keller-Gätzi-Wittenbach, Raphael Frei-Rorschacherberg und Jigme Shitsetsang-Wil erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 2. März 2026 nach der Steuerung des Kantons beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Bildungswesen und den entsprechenden digitalen Chancen und Risiken.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die KI gewinnt im Bildungswesen zunehmend an Bedeutung. Damit verbunden sind sowohl Chancen als auch Risiken. KI-Anwendungen eröffnen neue Möglichkeiten für das Lehren und Lernen. Zugleich stellen sie die Schulen und Institutionen aller Bildungsstufen vor vielfältige Herausforderungen. Die Regierung spricht sich dafür aus, dass KI im Bildungswesen verantwortungsvoll, reflektiert und gewinnbringend eingesetzt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Hat der Kanton St.Gallen eine übergreifende Strategie zum Umgang mit KI im ganzen Bildungswesen (Volksschule, Sekundarstufen, Berufsschulen, Hochschulen) oder ist eine solche in Planung?*

Der Bildungsrat hat sich an seiner Klausurtagung vom Februar 2026 und an seiner Sitzung vom 20. Mai 2026 mit dem Einsatz von KI in der Volksschule und in den Mittelschulen befasst. Er hat für die Volksschule Empfehlungen verabschiedet und verschiedene Massnahmen beschlossen. Dazu gehören insbesondere die Schaffung von Weiterbildungsangeboten, die Aktualisierung und Erweiterung des webbasierten Informationsangebots¹ sowie der Empfehlungen zur digitalen Transformation² sowie die Erarbeitung einer Empfehlung zur Deklarationspflicht bei der Nutzung von KI im Rahmen bewerteter Arbeiten. Für die Mittelschulen wurde ein Projektauftrag «Orientierungsrahmen – Umgang mit künstlicher Intelligenz» erteilt. Im Rahmen dieses Projekts werden verschiedene Fragestellungen im Umgang mit künstlicher Intelligenz an Mittelschulen geprüft, insbesondere auch, ob und wo verbindliche Regelungen erforderlich sind. Die Berichterstattung an den Bildungsrat ist im Dezember 2026 vorgesehen.

Zudem hat der Bildungsrat die für die Volksschule, die Mittelschulen und die Berufsbildung zuständigen Ämter eingeladen, sich in regelmässigen Abständen zum Erfahrungsaustausch und zur Koordination zu treffen. Damit soll eine abgestimmte und stufenübergreifend kohärente Weiterentwicklung des Umgangs mit KI sichergestellt werden.

¹ Die im Frühling 2024 vom Amt für Volksschule geschaffene Internetseite zum Einsatz von KI in der Volksschule, abrufbar unter www.berichte.sg.ch/ki-im-schulalltag.html, wird im Sommer/Herbst 2026 aktualisiert.

² «Empfehlungen zur digitalen Transformation in der Volksschule», vom Bildungsrat des Kantons St.Gallen im August 2021 erlassen und im Mai 2025 sowie Mai 2026 ergänzt.

Es bestehen damit bereits heute stufenübergreifende strategische Leitplanken für den Einsatz von KI oder es werden solche erarbeitet. Die Erarbeitung einer darüberhinausgehenden kantonalen KI-Strategie, die auch den Hochschulbereich einbezieht, ist hingegen nicht vorgesehen. Der Grund liegt darin, dass sich die Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Anforderungen der verschiedenen Stufen deutlich unterscheiden. Entsprechend variieren sowohl die mit dem Einsatz von KI verbundenen Chancen und Risiken als auch die konkreten Herausforderungen und der jeweilige Handlungsbedarf.

Die drei staatlich getragenen Hochschulen im Kanton St.Gallen haben sich untereinander vernetzt. Die Universität St.Gallen (HSG), die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) und die Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST) arbeiten im Rahmen des vom Bund mit projektgebundenen Beiträgen geförderten Projekts «AI Literacy»³ in der Hochschullehre zusammen, um Inspiration, Wissen und Lösungen für die praktische Anwendung der KI im Hochschulalltag zu erlangen. Zudem sind alle drei Hochschulen bereits fortgeschritten im Erarbeitungsprozess einer jeweils eigenen KI-Strategie mit entsprechenden Massnahmen. Ebenfalls besteht die Absicht, im Rahmen des Leistungsauftrags der Universität St.Gallen HSG Mittel für ein strategisches Projekt «KI-Transformation im Bildungs- und Innovationsraum Ostschweiz» vorzusehen. Dieses Projekt soll auch für die OST und die PHSG Wirkung entfalten.

2. *Ab welcher Schulstufe sollen Schülerinnen und Schüler grundlegende KI-Kompetenzen erwerben?*

Der Erwerb grundlegender Kompetenzen im Umgang mit KI beginnt nicht erst mit der direkten Nutzung entsprechender Anwendungen, sondern erfolgt alters- und stufengerecht über die gesamte Bildungsbiografie hinweg.

Der Lehrplan Volksschule beschreibt den Kompetenzaufbau über alle elf obligatorischen Schuljahre hinweg. Aus Sicht der Volksschule erwerben Schülerinnen und Schüler bereits ab dem ersten Zyklus altersgerecht grundlegende und überfachliche Kompetenzen, auf denen später auch KI-bezogene Kompetenzen aufbauen. Im zweiten Zyklus werden diese Grundlagen erweitert und systematischer vertieft. Ab der 5. Primarklasse bis zur 2. Oberstufe wird das Fach «Medien und Informatik» mit einer Wochenlektion unterrichtet. Gleichzeitig hält der Lehrplan fest, dass Kompetenzen im Bereich «Medien und Informatik» in allen Fachbereichen integriert und koordiniert aufgebaut werden. In der Oberstufe werden diese Kompetenzen weiter vertieft. Das Ziel in der Volksschule ist nicht eine frühe Spezialisierung⁴, sondern die altersgerechte Befähigung zu einem verantwortungsvollen, reflektierten und lernförderlichen Umgang mit digitalen Inhalten und damit auch mit der KI.

Der Bildungsrat empfiehlt für die Volksschule, beim Umgang mit der KI drei Perspektiven zu beachten: Erstens sollen Schülerinnen und Schüler altersgerecht Grundlagen *über* KI erwerben. Zweitens sollen sie *mit* der KI lernen, beispielsweise als kognitives Werkzeug oder als «Sparringpartner». Die dritte Dimension bezieht sich auf das Lernen *in* einer von KI geprägten Welt. Dazu gehört die Einsicht, dass sich das Lernen nicht an die KI delegieren lässt. Schülerinnen und Schüler müssen Aufgaben oder Tätigkeiten, die sie mit Hilfe der KI bearbeiten, erst für sich selbst verstanden haben. Weiter sollen Schülerinnen und Schüler lernen und erfahren, dass sich kreatives Denken, ein kritisches Urteilsvermögen und eine hohe Sprachkompetenz beim Einsatz von KI positiv auf die Ergebnisse auswirken.

³ Im Internet abrufbar unter www.ai-ostschweiz.ch.

⁴ Im Internet bestehen KI-Funktionen, die ohne Mindestalter genutzt werden können. Dazu zählen insbesondere KI-generierte Inhalte, die Suchmaschinen auf Anfragen ausgeben. Spezifische KI-Tools jedoch sind meist an ein Mindestalter gebunden. Dieses liegt beispielsweise bei ChatGPT oder Google Gemini bei 13 Jahren.

Auch auf der Sekundarstufe II kommt dem Erwerb von KI-Kompetenzen eine grosse Bedeutung zu. Sowohl in den Mittelschulen als auch in der beruflichen Grundbildung werden die bereits in der Volksschule erworbenen Kompetenzen aufgegriffen und im Hinblick auf die jeweilige Ausbildung sowie die künftigen Anforderungen in Studium und Beruf weiterentwickelt. Sie bilden zugleich eine wichtige Grundlage für die weiterführenden Ausbildungen auf der Tertiärstufe.

3. *Wie stellt der Kanton sicher, dass Abschluss- und Bachelorarbeiten trotz KI weiterhin die individuelle Leistung zeigen?*

Der Einsatz von KI gehört zunehmend zum Bildungsalltag und stellt die Bildungsinstitutionen bei der Beurteilung qualifizierender Arbeiten vor neue Herausforderungen. Die Verwendung von KI ist grundsätzlich weder unzulässig noch unerwünscht. Vielmehr sollen Lernende und Studierende den sachgerechten, verantwortungsvollen und transparenten Einsatz entsprechender Werkzeuge erlernen.

Auch bei Abschluss- und akademischen Arbeiten ist der Einsatz von KI grundsätzlich zulässig, sofern die geltenden Vorgaben eingehalten werden. Insbesondere darf die Verwendung von KI nicht zu Plagiaten führen. Ein Plagiat liegt vor, wenn fremde geistige Leistungen als eigene ausgegeben werden. Werden fremde Inhalte oder KI-generierte Beiträge verwendet, sind diese entsprechend den geltenden wissenschaftlichen Standards korrekt zu deklarieren und auszuweisen.

Im gymnasialen Bereich kommt der Maturitätsarbeit als eigenständiger wissenschaftspropädeutischer Leistung eine zentrale Bedeutung zu. Sie dient dem Nachweis, dass die Schülerinnen und Schüler eine anspruchsvolle Fragestellung selbständig und methodisch korrekt bearbeiten können. Diese Anforderungen sind in den nationalen Vorgaben festgelegt. Angesichts der zunehmenden Verbreitung von KI wird der Überprüfung der Eigenständigkeit verstärkt Rechnung getragen. So wird beispielsweise im Rahmen der Präsentation und des Prüfungsgesprächs gezielt überprüft, ob die Verfasserin oder der Verfasser die erarbeiteten Inhalte selbständig entwickelt und verstanden hat. Im Projekt «Orientierungsrahmen – Umgang mit künstlicher Intelligenz» wird zu prüfen sein, ob weitere Massnahmen erforderlich sind.

Im Bereich der Berufsbildung werden relevante Prüfungen und Abschlussarbeiten daraufhin überprüft, ob durch den Einsatz von KI unzulässige Vorteile entstanden sind. Bei der Bewertung wird ein stärkeres Gewicht auf die individuelle Leistung, insbesondere auf das methodische Vorgehen, die eigenständige Reflexion, die Präsentation sowie die Beantwortung von Fachfragen gelegt. Demgegenüber werden beschreibende oder zusammenfassende Textpassagen in Abschlussarbeiten, die leicht durch KI generiert werden können, bei der Notenvergabe weniger stark gewichtet.

Auch die Hochschulen haben den Umgang mit KI in ihren Leistungsnachweisen geregelt. Die HSG, die PHSG und die OST verfügen über eigene Richtlinien oder Empfehlungen, die auf ihre jeweiligen Fachbereiche abgestimmt sind. Im Zentrum stehen klare Vorgaben zur Deklarationspflicht und Zitierweise beim Einsatz von KI, die Sensibilisierung der Studierenden für wissenschaftliche Integrität sowie die Weiterentwicklung der Bewertungs- und Kontrollmechanismen.

So empfiehlt die OST ihren Dozierenden, Aufgabenstellungen an den aktuellen Stand der Technik anzupassen. An der PHSG werden Bachelor- und Masterarbeiten zusätzlich im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert und diskutiert, wodurch die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung überprüft werden kann. Die HSG setzt ergänzend technische Hilfs-

mittel ein, um neben Plagiaten auch nicht deklarierte KI-Nutzung zu erkennen. Verstösse können je nach Schwere des Falls sanktioniert werden, z.B. mit einem Notenabzug oder dem Nichtbestehen des Leistungsnachweises. Zudem können Dozierende im Zweifelsfall eine mündliche Verteidigung einer schriftlichen Arbeit verlangen.

4. *Welche Weiterbildungen für Lehrpersonen bietet die Pädagogische Hochschule St.Gallen bereits zum Thema KI an?*

Die PHSG verfügt bereits heute über ein breites Weiterbildungsangebot zum Thema KI für Lehrpersonen, Schulteams und Führungspersonen im Bildungswesen. Im Rahmen der IT-Bildungsoffensive (ITBO) wurde die Weiterbildungsplattform «aprendo»⁵ entwickelt. Sie umfasst derzeit über zehn Module zum Thema KI, die Grundlagen sowie konkrete Anwendungsmöglichkeiten für den Schulalltag vermitteln.

Das Institut Digitale und Informatische Bildung der PHSG hat in den vergangenen zwei Jahren über 100 Dienstleistungen und Weiterbildungen im Bereich KI für Schulen und Bildungsinstitutionen durchgeführt. Für Lehrpersonen mit einer Multiplikatorenfunktion steht das Modul «KI-Pionier» zur Verfügung. Gemeinsam mit der OST bietet die PHSG zudem den CAS «Medienpädagogik im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz» an. Für Führungspersonen im Bildungswesen wird zweimal jährlich die «Masterclass im Schloss» durchgeführt, ein zweitägiges Seminar zur strategischen Nutzung von KI in Bildungsorganisationen. Als fachliche Grundlage dient der «St.Galler KI-Kompetenzrahmen», der den Kompetenzaufbau systematisch beschreibt.

Ergänzend hat die Regierung im Rahmen der ITBO das Weiterbildungsangebot «EduAI» geschaffen, das von Smartfeld durchgeführt wird. Die Regierung hat dafür Mittel aus dem Sonderkredit der ITBO bereitgestellt. Das Angebot unterstützt Lehrpersonen sowie Schulen der Volksschule und der Mittelschulen beim verantwortungsvollen und reflektierten Einsatz von KI im Unterricht.

«EduAI» umfasst insbesondere praxisorientierte Workshops zu konkreten Unterrichtsszenarien sowie Schulungen zu KI-Werkzeugen und deren Einsatzmöglichkeiten im Unterricht. Darüber hinaus werden schulinterne Weiterbildungen angeboten und Schulteams bei der Entwicklung einer gemeinsamen Haltung sowie eines abgestimmten Vorgehens im Umgang mit KI begleitet.

Ergänzend dazu umfasst auch das kantonale Weiterbildungsprogramm im Jahr 2026 rund zehn Kurse zum Einsatz von KI. Die Angebote richten sich an verschiedene Fachbereiche, Schulstufen und Berufsgruppen sowie an Führungspersonen und ergänzen die Angebote der PHSG und von «EduAI» gezielt.

5. *Plant der Kanton technische und organisatorische Massnahmen, z.B. sichere KI-Tools und Lernplattformen, die kantonsweit abgestimmt sind, um Schulen zu unterstützen?*

Lernplattformen werden auf allen Bildungsstufen eingesetzt, um Lehr- und Lernprozesse zu organisieren und zu unterstützen. Einzelne dieser Plattformen verfügen bereits heute über KI-Funktionalitäten oder werden künftig entsprechend erweitert. Der Lehrmittelverlag St.Gallen betreibt zudem Online-Plattformen zur individuellen Förderung schulischer Kernkompetenzen. Im Rahmen deren Weiterentwicklung wird auch der Einsatz von KI-Funktionalitäten geprüft.

⁵ Die Weiterbildungsplattform «aprendo – digitale Kompetenz» wird nach Auslaufen der IT-Bildungsoffensive selbstständig und als privatwirtschaftliches Unternehmen weitergeführt.

Im Bereich der Volksschule werden datenschutzkonforme und altersgerechte KI-Anwendungen empfohlen.⁶

6. *Sieht der Kanton bindende Vorgaben oder Schutzmechanismen vor, um Schulen im Umgang mit problematischen oder missbräuchlichen KI-Anwendungen zu unterstützen, insbesondere im Bereich der Prävention digitaler Übergriffe?*

Digitale Medien im Allgemeinen und die KI im Besonderen eröffnen vielfältige Chancen für Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Gleichzeitig sind mit ihrem Einsatz auch Risiken verbunden. KI-gestützte Anwendungen ermöglichen beispielsweise die Erstellung täuschend echter Inhalte, die missbräuchlich eingesetzt werden können, etwa für Mobbing, Erpressung oder die Verbreitung von Desinformation.

Die Prävention von Risiken im Zusammenhang mit digitalen Medien ist eine Verbundaufgabe von Kanton, Schulträgern und Eltern. Jeder dieser Akteure trägt im Rahmen seiner Zuständigkeiten zur Sensibilisierung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei.

Der Beitrag des Kantons besteht insbesondere in der Festlegung der rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen. In der Volksschule erfolgt dies namentlich durch den Lehrplan, der verbindliche Kompetenzziele zu den Chancen und Risiken digitaler Medien vorsieht und damit einen wichtigen Beitrag zur Prävention leistet. Ergänzend hat der Bildungsrat Empfehlungen zum Jugendmedienschutz und zur digitalen Transformation erlassen. Während der Lehrplan verbindlich ist, haben diese Empfehlungen unterstützenden Charakter.

Als technische Schutzmassnahme stehen den Schulen und Bildungsinstitutionen Webfilter zur Verfügung, die den Zugriff auf unerwünschte Internetseiten einschränken. Diese bieten jedoch keinen Schutz vor problematischen Eingaben innerhalb von KI-Anwendungen. Solche Anwendungen verfügen in der Regel über eigene Sicherheitsmechanismen, welche problematische Anfragen – beispielsweise zu Gewalt oder strafbaren Handlungen – erkennen und deren Beantwortung einschränken oder verweigern können.

Rechtliche Vorgaben und technische Schutzmassnahmen allein genügen jedoch nicht, um einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu gewährleisten. Von zentraler Bedeutung ist deshalb die Förderung der Medienkompetenz. Im Volksschulalter erfolgt diese in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Elternhaus. Zur Unterstützung stehen den Schulen sowie den Eltern verschiedene Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung.

Mit zunehmendem Alter und wachsender Selbstständigkeit der Lernenden verlagert sich die Verantwortung schrittweise auf die einzelnen Personen. Entsprechend treten die Aufgaben von Schule und Elternhaus im Verlauf der Sekundarstufe II (Mittelschule und berufliche Grundbildung) in den Hintergrund und gehen auf der Tertiärstufe (Hochschulstufe) gänzlich auf die Studierenden über. Aus diesem Grund bestehen für die Sekundarstufe II und den Hochschulbereich keine kantonsweit einheitlichen, verbindlichen Vorgaben zur Prävention digitaler Übergriffe. Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Präventions- und Schutzmassnahmen liegt dort im Verantwortungsbereich der einzelnen Schule oder Hochschule.

⁶ Dazu zählen beispielsweise die KI-Plattformen «fobizz» und «schulKI».